

Vorlage Nr. 25/0059

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	10.02.2025	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Refinanzierung der Hausaufgabenhilfe des Kinderschutzbundes Ortsverband Gladbeck e.V.

Begründung:

In der Haushaltsberatung des Rates am 12.12.2024 beantragte die CDU-Ratsfraktion, die Hausaufgabenhilfe des Kinderschutzbundes Ortsverband Gladbeck e.V. mit 15.000,- € zu fördern.

Der Bedarf sollte in einem bilateralen Gespräch zwischen Träger und Verwaltung ermittelt werden und der Träger sollte das finanzielle Defizit im Fachausschuss erläutern. Die Mittelfreigabe sollte vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 im Fachausschuss erfolgen und ebenfalls die Möglichkeit der Querfinanzierung durch Mittel aus „Bildung und Teilhabe“ geprüft werden.

Sachverhalt und Hintergrund:

Der Kinderschutzbund Ortsverband Gladbeck e.V. bietet seit Jahren eine wertvolle Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler an. Dieses Angebot fördert die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und unterstützt insbesondere Familien, die aufgrund sozialer oder wirtschaftlicher Herausforderungen nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine angemessene Lernförderung zu gewährleisten.

Jedoch zeigt sich die aktuelle Finanzierung der Hausaufgabenhilfe durch den Träger als defizitär. Zur Sicherung dieses wichtigen Angebots wurde gemeinsam mit dem Träger ein neues Konzept entwickelt, das die Hausaufgabenhilfe um einen zusätzlichen Unterstützungszweig – Nachhilfeunterricht – ergänzt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

1. Refinanzierung der Hausaufgabenhilfe durch die Stadt

Die Hausaufgabenhilfe hat sich als niedrigschwelliges Angebot in Gladbeck, das Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Alltag unterstützt, bewährt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 wurde der politische Auftrag erteilt, die derzeitige finanzielle Belastung des Trägers und eine mögliche Refinanzierung aus kommunalen Mitteln, um den Fortbestand dieser wichtigen Leistung sicherzustellen, zu überprüfen.

Ziel der Refinanzierung ist es, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig soziale Ungleichheiten im Bildungsbereich aktiv auszugleichen. Besonders Kinder aus einkommensschwachen Familien profitieren von diesem Angebot, das wesentlich zur Bildungsgerechtigkeit beiträgt.

Für die Hausaufgabenhilfe in Brauck wurden durch den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss mit Beschluss vom 26.02.2024 für das Jahr 2024 Bündnismittel in Höhe von 10.000 € genehmigt. Die im Januar 2025 abgerufenen Mittel reduzieren das Defizit im Jahr 2024.

2. Nutzung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Nachhilfeunterricht

Das neue Konzept sieht vor, ergänzend zur Hausaufgabenhilfe Nachhilfeunterricht anzubieten, der Schülerinnen und Schüler mit tiefergehenden Lernschwierigkeiten gezielt fördert. Diese Maßnahme kann durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert werden.

Das BuT-Paket, dessen Mittel überwiegend aus Bundesmitteln stammen, bietet gezielte Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es umfasst unter anderem die Kostenübernahme für Lernförderung gemäß § 28 Abs. 5 SGB II.

Die Finanzierung der Nachhilfe über das BuT hat folgende Vorteile:

- **Bundesmittel entlasten den kommunalen Haushalt:** Da die BuT-Leistungen größtenteils vom Bund getragen werden, reduziert sich die finanzielle Belastung der Kommune erheblich. Die Stadt Gladbeck muss lediglich einen geringen Verwaltungsaufwand für die Abwicklung und die Kosten für Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tragen.
- **Bedarfsorientierte Förderung:** Lernförderung wird individuell auf Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesenem Unterstützungsbedarf zugeschnitten, was die Effizienz und Wirksamkeit der Mittelverwendung sicherstellt.
- **Rechtliche Grundlage:** Die Leistungen aus dem BuT-Paket greifen, wenn der schulische Erfolg des Kindes ohne diese Unterstützung gefährdet ist. Dies gewährleistet, dass die Nachhilfe genau dort ansetzt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Die Inanspruchnahme von BuT-Mitteln erfordert eine sorgfältige Organisation und Abrechnung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen erfolgt.

3. Parallelstruktur beider Angebote: Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe

Das Konzept sieht vor, die Hausaufgabenhilfe und den Nachhilfeunterricht als zwei getrennte, aber eng miteinander verzahnte Bereiche zu etablieren.

- **Hausaufgabenhilfe:** Bleibt ein niedrigschwelliges Angebot, das Schülerinnen und Schüler in ihrem täglichen Schulalltag unterstützt, unabhängig von ihrem Anspruch auf BuT-Leistungen.
- **Nachhilfe:** Richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche mit nachgewiesenem Förderbedarf, deren Förderung über BuT-Mittel gedeckt werden kann.

Durch die parallele Struktur wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert werden können. Förderfähige Kinder und Jugendliche können von beiden Angeboten profitieren. Sie erhalten zunächst Nachhilfe und können ergänzend oder im Anschluss daran weiterhin die Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Vorteil dieser Struktur ist die Möglichkeit der Quersubventionierung: Die Nutzung von BuT-Mitteln für den Nachhilfeunterricht entlastet den Träger finanziell, wodurch das bestehende Defizit in der Finanzierung der Hausaufgabenhilfe verringert werden kann.

Im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 aufsteigenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme von 80% der Gladbecker Grundschul Kinder ist außerdem davon auszugehen, dass eine Hausaufgabenbegleitung vermehrt in der Schule stattfinden wird. Entsprechende Konzepte zu „Lernzeiten“ sind an vielen Gladbecker Grundschulen bereits in der Erarbeitung. In der Folge wird das Angebot einer Hausaufgabenhilfe außerhalb der Schule voraussichtlich in Zukunft auf weniger Nachfrage stoßen.

Fazit:

Die Kombination von Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht bietet derzeit ein durchdachtes und bedarfsgerechtes Unterstützungsmodell. Die Nutzung von BuT-Mitteln zur Finanzierung der Nachhilfe stellt sicher, dass die finanzielle Belastung der Kommune auf ein Minimum reduziert wird, während der Träger durch die Quersubventionierung gestärkt wird.

Durch dieses Vorgehen können zukünftig Defizite langfristig kompensiert werden. Die Bündnismittel aus dem Jahr 2024 haben das Defizit aus dem Jahr deutlich reduziert.

Ein Zuschuss für die Nachhilfe aus städtischen Mitteln ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

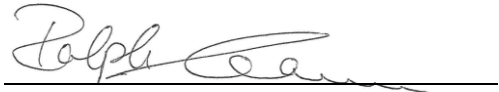
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: